

# Förderung für Erdgasfahrzeuge

## - Antrag für das Kalenderjahr 2012 -



EWE fördert den Kauf von erdgasbetriebenen Neufahrzeugen sowie die Nachrüstung von Fahrzeugen auf Erdgasbetrieb.

EWE ENERGIE AG · Tirpitzstraße 39  
26122 Oldenburg · www.ewe.de

**Neukauf:** Serienerdgasfahrzeuge werden mit bis zu 1 250 Euro gefördert. Tages- oder Kurzzulassungen sowie Gebrauchtfahrzeuge sind von der Förderung ausgenommen.  
**Nachrüstung:** Die Nachrüstung von Fahrzeugen auf Erdgasbetrieb wird mit bis zu 1 250 Euro gefördert.  
**Den Antrag senden Sie bitte an:** EWE ENERGIE AG, Abteilung E-VE, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg.  
 Für Fragen steht Ihnen unsere kostenlose Hotline für Erdgasautos zur Verfügung (0800-3932000).

### Antragsteller(in)

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Kunden-/Vertragsnr. bei EWE (falls vorhanden)		Telefon (tagsüber)	

### Autohaus/Nachrüster

Name		Telefon	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

### Kraftfahrzeug (sofern bereits bekannt)

<input type="checkbox"/> Kauf Serienmodell	<input type="checkbox"/> Nachrüstung	<input type="checkbox"/> Privatfahrzeug	<input type="checkbox"/> gewerblich genutztes Fahrzeug
Fabrikat	Typ	<b>Für Gewerbetreibende:</b> Ich bin (Wir sind) Unternehmer im Sinne des UStG <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Steuerpflichtige Umsätze <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja Steuerfreie Umsätze <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja Steuer-Nr. oder USt-IdNr.	
Leistung	Hubraum		
Erstzulassung	Fahrzeugident. -Nr.		

Bei Nachrüstung: Die Nachrüstkosten für das oben genannte Fahrzeug betragen voraussichtlich  Euro.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und beantrage die Förderung des oben genannten Erdgasfahrzeuges. Die Förderbedingungen erkenne ich an. Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf

<input type="checkbox"/> eigenes Konto	<input type="checkbox"/> Konto der Firma	Name der Firma:	
Bank	BLZ	Konto-Nr.	
Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift Antragsteller(in)		

### Bedingungen für die Gewährung der Förderung für Erdgasfahrzeuge:

- Der Hauptwohnsitz des Antragstellers liegt im EWE-Grundversorgungsgebiet.
- Der Antragsteller ist Kunde von EWE und bezieht Strom und Erdgas oder Strom und Wärme von EWE. Wird eine dieser Energiearten durch EWE nicht angeboten oder wird eine dieser Energiearten für die Gebäudeversorgung nicht benötigt, so genügt der Bezug von Strom oder Erdgas oder Wärme von EWE.
- Der Antragsteller hat vor dem Kauf oder der Nachrüstung eine schriftliche Förderzusage von EWE erhalten.
- Der Antragsteller stellt EWE eine Kopie des Fahrzeugscheines des auf ihn zugelassenen Erdgasfahrzeuges zur Verfügung.
- Der Antragsteller weist den Fahrzeugkauf oder die Nachrüstung durch eine Rechnung nach.
- Das Fahrzeug bleibt mindestens ein Jahr auf den Antragsteller im EWE-Grundversorgungsgebiet zugelassen.
- Der von EWE zur Verfügung gestellte Werbeaufkleber ist mindestens ein Jahr gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.
- Nachrüstung: Fahrzeuge älter als 6 Jahre oder mit einem Kilometerstand von über 100.000 km werden nicht gefördert.
- Ist der Antragsteller auch Kunde eines weiteren Energieversorgungsunternehmens, so reduziert sich der EWE-Zuschuss um den von diesem Unternehmen gewährten Förderbetrag.
- Entfällt im Verlauf der Fahrzeughaltedauer von einem Jahr (ab Datum Förderauszahlung) eines der Förderkriterien (a,b,f,g), so ist dieses EWE anzuzeigen und der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung für Erdgasfahrzeuge.

### Interner Vermerk für EWE

Auszahlung an Privatkunden:

Auszahlung an Gewerbekunden:

Laufende Nr. (E-VE)	Obige Angaben / Rechnung überprüft
Förderbetrag ohne USt. (Euro)	Zahlung angewiesen am (E-VE)
zuzgl. Umsatzsteuer 19% (Euro)	Datum, Unterschrift Mitarbeiter EWE (E-VE)
Gesamtbetrag (Euro)	Datum, Unterschrift Mitarbeiter EWE (E-CO)